

Bundesschiedsgericht
In dem Parteischiedsverfahren

K.

- Antragssteller -

gegen

Bündnis90/Die Grünen, Ortsverband H.

- Antragsgegner -

hat das Bundesschiedsgericht durch den Vorsitzenden Hartmut Geil am 19.01.2011
beschlossen:

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen wird beigelegt.

Begründung:

Die Beiladung des Landesverbandes ist förderlich, weil seine Interessen berührt sind.

Bielefeld, den 19.01.2011